

Preis der Fritz Thyssen Stiftung für sozialwissenschaftliche Aufsätze

Modalitäten der Preisvergabe

(Stand: August 2017)

1. Vorbemerkung

Mit dem seit dem Zeitschriftenjahrgang 1981 erstmals vergebenen Preis für sozialwissenschaftliche Arbeiten soll der Zeitschriftenaufsatz als Mittel der wissenschaftlichen Kommunikation hervorgehoben werden. Es ist dies der einzige Zeitschriftenpreis in den Sozialwissenschaften im deutschsprachigen Bereich. Mit der Verleihung eines Preises für sozialwissenschaftliche Zeitschriftenaufsätze wird insbesondere die Sichtbarkeit von herausragenden Zeitschriftenartikeln erhöht.

2. Preisgelder

Die Fritz Thyssen Stiftung stellt jährlich einen Betrag von 3.000 EURO für drei Preise zur Verfügung, die sich wie folgt staffeln:

1. Preis 1.500,- EUR
2. Preis 1.000,- EUR
3. Preis 500,- EUR

Dabei kann je nach Qualität der eingereichten Arbeiten auf die Vergabe der einen oder anderen Preisstufe verzichtet werden, während die übrigen Preisstufen mehrfach vergeben werden können.

3. Aufnahme von Zeitschriften (vgl. Anlage 1: Liste der aktuellen Zeitschriften)

3.1 Die Jury entscheidet über die Aufnahme von Zeitschriften nach Maßgabe folgender Kriterien:

Aufgenommen werden sozialwissenschaftliche Zeitschriften aus dem deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich und Schweiz) der Fächer Soziologie, Politikwissenschaft, Medien- und Kommunikationswissenschaft und Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Dabei soll es sich handeln um

- a) referierte Zeitschriften und

- b) Zeitschriften, die neuartige Entwicklungen in Theorie und Empirie aufnehmen und aufarbeiten.

Nicht aufgenommen werden

- c) einem bestimmten Paradigma bzw. einer ausschließlich theoretischen und/oder methodologischen Ausrichtung verpflichtete Zeitschriften und
- d) rein themenspezifische Zeitschriften (Zeitschriften für sog. "Bindestrich" Sozialwissenschaften, wie z.B. „Zeitschrift für Rechtssoziologie“).

3.2 Für die Neuaufnahme einer Zeitschrift gilt folgendes Prozedere:

- a) ein Antrag auf Aufnahme einer Zeitschrift kann von den jeweiligen Redaktionen bzw. von wenigstens einem Mitglied der Jury oder von den Vorsitzenden der Fachgesellschaften entsprechend der in 3.1. festgelegten Fachbereiche gestellt werden.
- b) Ein solcher Antrag wird danach an die jeweiligen Fachverbände in den drei Ländern mit der Bitte weitergeleitet, ein kurzes Votum über die Qualität dieser Zeitschrift abzugeben.
- c) Danach entscheidet die Jury über den Antrag und informiert den/die Antragsteller.
- d) Zusätzlich wird eine Probezeit von zwei bis drei Jahrgängen vorgesehen, damit die Jury sich ein klareres Bild von der Herausgeberpolitik und der Qualität der vorgeschlagenen Arbeiten machen kann.

3.3 Die Jury entscheidet nach den gleichen Kriterien über einen möglichen Ausschluss einer Zeitschrift. Der Vorsitzende der Jury unterrichtet in diesem Fall die Herausgeber über die Entscheidung und deren Gründe und gibt die Möglichkeit zum Widerspruch. Danach entscheidet die Jury endgültig über den Ausschluss. Darüber hinaus bleibt es ist jedem Herausbergergremium unbenommen, über das weitere Verbleiben seiner Zeitschrift im Wettbewerb selbst zu entscheiden.

4. Auswahl der zu prämierenden Aufsätze

Die Auswahl der zu prämierenden Aufsätze erfolgt in zwei Stufen:

- a) Die Redaktionen bzw. Herausgeber der beteiligten Zeitschriften der Sozialwissenschaften des deutschen Sprachraums schlagen in der Regel einen Aufsatz des betreffenden Jahrgangs vor, die nach ihrem Urteil besonders herausragend sind. Es gelten dabei folgende Vorschlagskriterien:
 - Rezensionen, Sammelbesprechungen und Übersichtsartikel finden keine Berücksichtigung;
 - berücksichtigt werden nur Erstveröffentlichungen;
 - es können deutsch- und englischsprachige Aufsätze vorgeschlagen werden.
- b) Die endgültige Auswahl der zu prämierenden Aufsätze erfolgt in einem zweiten Schritt durch die Jury in einer Sitzung (i.d.R. im Institut für Soziologie und Sozialpsychologie

(ISS) der Universität zu Köln am Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters), bei der alle Vorschläge der Zeitschriften eingehend diskutiert werden. Die Juroren werden gebeten, im Falle der Abwesenheit schriftliche Voten mit kurzen Begründungen einzureichen.

5. Bewertung der Aufsätze

In der Bewertung der Aufsätze seitens der Jury erfolgt im Prinzip keine unterschiedliche Behandlung von empirischen (quantitativ und qualitativ) bzw. theoretischen Arbeiten. Allerdings erhalten Aufsätze mit empirischem Charakter und theoriegeleiteter bzw. theoriegestützter Datenanalyse (eigene Daten oder Sekundäranalyse) gegenüber nur theoretisch ausgerichteten Arbeiten bei sonst gleicher Bewertung den Vorzug. Im Übrigen gelten die folgenden Kriterien:

- ausländische Autoren werden wie deutsche Autor/innen behandelt;
- bei gleicher Bewertung durch die Jury, sollte einem jüngeren Autor/innen der Vorzug gegeben werden vor einem bereits etablierten und einem noch nicht mit einem Preis ausgezeichneten Autor/innen vor einem bereits ausgezeichneten Autor;
- wichtige Bewertungskriterien sind u.a.: wissenschaftliche Relevanz der Fragestellung und Praxisbezug; inhaltliche und sprachliche Darstellung; theoretische Anbindung der Datenanalyse und deren Durchführung.

6. Zuwahl von Jurymitgliedern (vgl. Anlage 2: Liste der aktuellen Jurymitglieder)

6.1 Die Zuwahl von Jurymitgliedern erfolgt durch Kooptation. Dabei hat ein ausscheidendes Mitglied ein besonderes Vorschlagsrecht. Liegen mehrere Vorschläge vor, entscheidet die Jury in welcher Reihenfolge die genannten Namen angefragt werden.

6.2 Im Kooptationsverfahren soll sichergestellt werden, dass die oben genannten sozialwissenschaftlichen Disziplinen in der Jury vertreten sind bzw. dass sich jeweils mindestens ein Mitglied als kompetent für eine Disziplin erklärt.

6.3 Die Dauer der Mitgliedschaft umfasst fünf Jahre (=fünf Jahrgänge). Eine Verlängerung um weitere fünf Jahre ist möglich.

6.4 Die Jury wählt aus ihrer Mitte ihre/n Sprecher/in. Sie/Er sollte nach Möglichkeit Hochschullehrer/in an der Universität zu Köln sein und eines der vier beteiligten Fächer vertreten (Vereinbarung mit der Fritz Thyssen Stiftung).

7. Organisation

7.1 Die Organisation der Preisvergabe liegt bei Herrn Dr. Joël Binckli, dem Geschäftsführer des ISS.

7.2 Die den Mitgliedern der Jury entstehenden Reise- und Übernachtungskosten sowie alle sonstigen Kosten für die Organisation werden aus Mitteln der Fritz Thyssen Stiftung erstattet.

Anlage 1

Beteiligte Zeitschriften (ab Jahrgang

- Berliner Journal für Soziologie (ab Jg. 1991)
- Geschichte und Gesellschaft (ab Jg. 1982)
- Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (ab Jg. 2011)
- Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (seit Beginn)
- Leviathan – Zeitschrift für Sozialwissenschaften (seit Beginn)
- Medien- und Kommunikationswissenschaft (ab Jg. 2011)
- Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ab Jg. 2011)
- Österreichische Zeitschrift für Soziologie (ab Jg. 1992)
- Politische Vierteljahresschrift (seit Beginn)
- Publizistik – Vierteljahreshefte für Kommunikationsforschung (ab Jg. 2011)
- Swiss Political Science Review (ab Jg. 2005)
- Swiss Journal of Sociology (seit Jg. 1992)
- Soziale Welt (seit Beginn)
- Zeitschrift für Politik (ab Jg. 1991)
- Zeitschrift für Politikwissenschaft (seit Jg. 2011)
- Zeitschrift für Soziologie (seit Beginn)
- Zeitschrift für internationale Beziehungen (ab 2018)
- Zeitschrift für vergleichende Politikwissenschaft (ab 2018)

Anlage 2

Aktuelle Mitglieder der Jury (Stand August 2017)

- Prof. Dr. Marita Jacob (Universität zu Köln) (Vorsitzende)
- Prof. Dr. Philip Manow (Bremen University)
- Prof. Dr. Barbara Pfetsch (Freie Universität Berlin)
- Prof. Dr. Ortwin Renn (Universität Stuttgart)
- Prof. Dr. Manfred G. Schmidt (Universität Heidelberg)
- Prof. Dr. Alexander Nützenadel (Universität Berlin)
- Prof. Dr. Ferdinand Sutterlüty (Universität Frankfurt)
- Prof. Dr. Heike Solga (Freie Universität Berlin)